

Jahresbericht 2016
über die beschlossenen Vorlagen und Anträge
aus dem Geschäftsbereich des Ausschusses Umwelt und Grün

- Teilbereich Umwelt –

Betreff:**Nutzung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen bei der Stadt Köln**

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
 Sitzungsdatum: 01.09.2005
 Vorlagen-Nr. 1027/005
 Federführung: V/57
 Status: zurückgestellt / erledigt

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Neuanschaffung von Kraftfahrzeugen durch alternative Angebotseinholung bzw. Ausschreibung, zu prüfen, ob Neufahrzeuge (PKW und LKW) – unter Berücksichtigung von möglichen Förderungen - wirtschaftlich auch mit Gasantrieb bzw. bivalentem Antrieb (Gas/Benzin-Antrieb) oder Biotreibstoffen beschafft werden können. Falls die Prüfung sich als wirtschaftlich erweist, soll eine entsprechende Anschaffung erfolgen. Im Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün ist darüber zu berichten.
2. Die Verwaltung soll weiterhin Verhandlungen mit den stadtbeteiligten Gesellschaften aufnehmen, um zu erreichen, dass auch dortige Kraftfahrzeuge zukünftig als erdgasbetriebene oder mit Biotreibstoffen betriebene Fahrzeuge beschafft werden.
3. Weiterhin soll geprüft werden, ob eine Umrüstung im Einsatz befindlicher Fahrzeuge auf alternative Antriebsformen technisch und – auch unter Berücksichtigung von möglichen Förderungen - betriebswirtschaftlich lohnenswert ist.

Sachstand:

Zu 1:

Zurückgestellt:

Der Einsatz nachwachsender Rohstoffe als Treibstoff ist umstritten. Nur wenn sichergestellt ist, dass nur heimische Pflanzen, die keine unmittelbare Konkurrenz zu Agrarprodukten haben, die im Bereich der Nahrungsmittelproduktion zum Einsatz kommen, ist zu vertreten, dass diese als alternative Treibstoffe oder auch als Energieträger zur Wärme und Stromversorgung verwendet werden. Besonders wichtig ist, dass keine tropischen Primärwälder eingeschlagen werden um Pflanzen zu Pflanzenöl, Biodiesel oder Bioäthanolproduktion anzubauen.

Zu 2 / 3:

Umgesetzt: Es fand ein Informationsaustausch mit den stadtnahen Gesellschaften statt. Für die Anschaffung/Umrüstung (neuer) Fahrzeuge sind die Ämter bzw. stadtnahen Gesellschaften verantwortlich. Gas- /Hybrid- und Elektrofahrzeuge werden zum Teil bereits unterhalten (bspw. Grünflächenamt und KVB).



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Aufbau eines Altstandortkatasters**

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 01.06.2006
Vorlagen-Nr. 0771/006
Federführung: V/57
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das gesamte Stadtgebiet eine systematische Erfassung aller ehemals gewerblichen oder militärisch genutzten Flächen (Altstandorte) durchzuführen. Im Sinne einer strategischen Flächenplanung sollen hierbei auch Flächen berücksichtigt werden, die derzeit minder genutzt sind.

In einem nächsten Schritt sollen diese Flächendaten mit relevanten Daten aus den Bereichen Artenschutz und Immissionsschutz angereichert werden mit dem Ziel, die gesamten Informationen für Investoren und Bauherren zugänglich zu machen.

Ziel eines solchen Katasters ist auch, Flächen zu identifizieren, die für eine Vervollständigung oder Vernetzung bestehender Grünflächen genutzt werden können.

Daneben ist auch der Wert der jeweiligen Fläche nach Köln-Code (Berechnungsmethode nach Sporbeck/Ludwig) zu ermitteln und im Kataster zu erfassen, um so dem Investor eine Möglichkeit zu geben, abzuschätzen, was an Ausgleich vorgenommen werden müsse.

Die Verwaltung wird aufgefordert, spätestens nach der Sommerpause ein entsprechendes Konzept ggf. mit Zeit-/ Maßnahmeplan zum Aufbau dieses Altstandortkatasters vorzulegen.

Sachstand:

Die Konzeption zur systematischen Erfassung von ehemals gewerblichen und militärisch genutzten Flächen wurde dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Grün am 13.09.2007 vorgelegt und dort zur Kenntnis genommen.

Als erste Maßnahme zur Umsetzung des Konzeptes wurde im Zeitraum 2008 bis 2010 ein Pilotprojekt in Ehrenfeld für 200 Grundstücke durchgeführt.

Die weitere flächendeckende Erfassung der Altstandorte musste jedoch einerseits aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen und andererseits aus fachlichen bzw. wirtschaftlichen Gründen zurückgestellt werden:

- 2009 wurden vom Land NRW neue fachliche Vorgaben zum Thema angekündigt, die bei der Bearbeitung berücksichtigt werden sollten. Die Arbeitshilfe für flächen-deckende Erhebungen über Altstandorte und Altablagerungen liegt seit 2013 und der Leitfaden zur Erfassung von Brachflächen seit 2015 vor.
- 2012 wurde vom Land angekündigt, die Altlastenförderrichtlinien zu ändern. Seit 2015 fördert das Land NRW die Erfassung von Altstandorten und Altablagerungen.

Vor dem Hintergrund zunehmender Flächenansprüche wurde in Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik die prioritäre Untersuchung von 265 Brachflächen und Mindergenutzten Flächen mit Hinweisen zu ehemaligen altlastrelevanten Vornutzungen festgelegt. Zurzeit erfolgt die Ausschreibung für technische Teilleistungen. Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung.

Die restliche Altstandortrecherche soll anschließend mit Fördermitteln des Landes NW auf der Basis der dann vorliegenden Erfahrungen erfolgen.

Eine Verknüpfung der Daten zu Altstandorten mit bereits vorliegenden Daten aus dem Biotopkataster sowie den Lärm- und Luftschadstoffbelastungsdaten ist technisch bereits heute möglich.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Beschluss "CO₂-Bilanz für Köln"**

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
 Sitzungsdatum: 03.05.2007
 Vorlagen-Nr. A/0160/007
 Federführung: V/57
 Status: erledigt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. eine CO₂-Bilanz für Köln zu erstellen,
2. unter Berücksichtigung der aktuellen Klimaschutzstrategien anderer Großstädte erste grundlegende Überlegungen für ein Kölner CO₂-Minderungskonzept zu entwickeln.

Sachstand:

In der Mitteilung Nr. 2522/2008 zur Sitzung am 12.06.2008 wurde dem Ausschuss über die Beteiligung der Stadt Köln an der Erprobung des online-tools ECO2-Regio-Klima-Bündnis und die Unschärfen bzw. Probleme der so erstellten CO₂-"Grobilanz" berichtet. Im Ergebnis zeigte die Testphase, dass eine Großstadt wie Köln mit einer komplexen industriell-gewerblichen Struktur eine deutlich detailliertere CO₂-Bilanz benötigt. Außerdem war bei ECO2-Regio nicht die erforderliche Nachvollziehbarkeit gegeben.

Nach Prüfung möglicher Alternativen wurde dann entschieden, eine so weit wie möglich auf realen Verbrauchsdaten basierende und im Detail nachvollziehbare gesamtstädtische CO₂-Bilanz im Rahmen des zu entwickelnden Klimaschutzkonzeptes zu erstellen. Nach der Bedarfsfeststellung durch den AUG wurde die Detailbilanz 2008 in den Jahren 2010/2011 im Rahmen des vom BMU geförderten Integrierten Klimaschutzkonzeptes Energie erstellt und bei http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf57/integriertes-klimaschutzkonzept-koeln_endbericht-energie-2012.pdf veröffentlicht. Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Die ersten grundlegenden Überlegungen für ein Kölner CO₂-Minderungskonzept wurden dem Ausschuss am 16.09.2008 zur Kenntnis gebracht (siehe DS-Nr. 3996/2008 – Anlage 1). Auf dieser Basis wurde dann das vom BMU geförderte Integrierte Klimaschutzkonzept Energie entwickelt. Der Beschluss ist damit umgesetzt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung.

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Wettbewerb Bundeshauptstadt der Biodiversität
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.2010**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
Sitzungsdatum: 01.07.2010
Vorlagen-Nr. AN/1073/2010
Federführung: V/57
Status: erledigt

Beschluss: Wettbewerb Bundeshauptstadt Biodiversität

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Bewerbung der Stadt Köln um den von der deutschen Umwelthilfe e.V. und der Stiftung „Lebendige Stadt“ ausgelobte Titel „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ möglich ist.

Sachstand:

Die Beteiligung am Wettbewerb „Hauptstadt der Biodiversität“ ist mit Datum vom 25.10.2010 erfolgt. Die Stadt Köln belegte mit 55 von 105 Punkten Rang 79 von 124. Somit zeigte sich ein deutliches Defizit im Bereich der Artenvielfalt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:
Projekt ÖkoProfit

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
 Sitzungsdatum: 17.02.2011
 Vorlagen-Nr. AN/0214/2011
 Federführung: V/57
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der im Hpl 2010/2011 bereitgestellten Ressourcen die Fortführung des Projekts „ÖkoProfit“ sicherzustellen und die dafür notwendigen personellen Maßnahmen durchzuführen. Die Fördermöglichkeiten des Landes NRW für das Projekt „ÖkoProfit“ sind vollständig auszuschöpfen.

Die Verwaltung soll in Fortsetzung des Projekts darauf hinwirken, auch städtische Einrichtungen und Unternehmen, wie z.B. Museen, Bühnen, Schulen und Kliniken, einzubeziehen.

Sachstand:

Seit 2010 wurden drei Programmrunden durchgeführt. Dabei haben insgesamt 36 Unternehmen die ÖKOPROFIT Betrieb Köln Auszeichnung erhalten (plus eine Rezertifizierung).

Ressourcenschonendes Wirtschaften, wie es ÖKOPROFIT lehrt, führt zu messbaren ökologischen Effekten und zu betriebswirtschaftlichen Vorteilen, wie die Zahlen der drei ÖKOPROFIT Runden in den Jahren 2010/11, 2012/13 und 2015/16 wie folgt belegen:

2011 wurden die ersten dreizehn Unternehmen ausgezeichnet. Sie erzielten mit 63 monetär bewertbaren Maßnahmen Einsparungen von 170.463 Euro bei einer Investitionssumme von 276.606 Euro, so dass sich die Maßnahmen im Mittel nach 1,6 Jahren bereits amortisierten. Durch ÖKOPROFIT Köln 2010/11 verringerte sich der Energieverbrauch der beteiligten Betriebe um jährlich 1,1 Millionen Kilowattstunden, umgerechnet ca. 514 Tonnen des Treibhausgases CO₂. Die jährliche Abfallmenge sank um 42 Tonnen, der Wasserverbrauch um 2.157 Kubikmeter.

2013 wurden weitere elf Unternehmen ausgezeichnet. Mit insgesamt 55 monetär bewertbaren Maßnahmen wurden Einsparungen von 387.158 Euro erzielt. Investitionen in Höhe von 690.964 Euro standen diesen entgegen, so dass sich die Maßnahmen im Schnitt nach zwei Jahren rechneten. Die elf Firmen konnten Ihren Energieverbrauch um jährlich 2,9 Millionen Kilowattstunden senken und umgerechnet ca. 945 Tonnen des Treibhausgases

CO₂ einsparen. Die jährliche Abfallmenge sank um 57 Tonnen, der Wasserverbrauch um 150 Kubikmeter.

2016 wurden erneut dreizehn Unternehmen ausgezeichnet. Sie erzielten mit 66 monetär bewertbaren Maßnahmen Einsparungen von 882.459 Euro. Ihnen steht eine Investitionssumme von rund 4 Millionen Euro gegenüber. Im Schnitt rechnen sich die getätigten Maßnahmen demnach nach 4,4 Jahren. Dabei verzerren einzelne Großmaßnahmen, wie die Errichtung des BHKW der Koelnmesse GmbH, die Statistik, so dass eine Betrachtung der Einzelmaßnahmen im Detail bei Interesse empfohlen wird. Durch ÖKOPROFIT verringerte sich der Energieverbrauch der beteiligten Betriebe um jährlich rund 2,5 Mio. Kilowattstunden und damit der CO₂ Ausstoß um mindestens 3.961 Tonnen, pro Jahr. Der jährliche Wasserverbrauch sank um 164.300 Kubikmeter, das Abfallvolumen konnte um 259 Tonnen reduziert werden.

Detaillierte Ergebnisbilanzen können den jeweiligen Auszeichnungsbroschüren unter <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/klima/nachhaltig-wirtschaften-mit-oekoprofit-koeln> entnommen werden.

Die Initiierung einer vierten Programmrunde ist derzeit in Planung.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Einstweilige Sicherstellung des geplanten Naturdenkmals "Mittelterrassenkante in Müngersdorf"

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 07.04.2011
 Vorlagen-Nr. 0031/2011
 Federführung: V/57
 Status: Erledigt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt gemäß § 41 Abs. 1, Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit den §§ 22 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz, 42 e Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW und 27 Abs. 4 Ordnungsbehördengesetz NRW den Erlass der als Anlage beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Naturdenkmals „Mittelterrassenkante in Müngersdorf“.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, entsprechend der Verwaltungsvorlage mit der Ergänzung zu beschließen, dass für die Aufgabenerledigung beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt vorhandenes Übersoll-Personal zur Verfügung gestellt wird. Dieses Personal steht allerdings damit nicht mehr für anderweitige Aufgaben innerhalb der Verwaltung zur Verfügung.

Sachstand:

Die Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Naturdenkmals „Mittelterrassenkante in Müngersdorf“ datiert auf den 15.04.2011. Die Verordnung wurde im Amtsblatt der Stadt Köln vom 04.05.2011 veröffentlicht.

Mit Ratsbeschluss vom 30.04.2013 hat der Rat die einstweilige Sicherstellung für weitere zwei Jahre beschlossen. In seiner Sitzung am 24.03.2015 hat der Rat die Ordnungsbehördliche Verordnung Naturdenkmal Mittelterrassenkante in Köln Müngersdorf beschlossen. Diese wurde im Amtsblatt der Stadt Köln vom 29.04.2015 veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung ist das Naturdenkmal unter Schutz gestellt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Städtische Altdeponie Nonis in Köln-Merheim, hier: Planung einer Gassperre**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
Sitzungsdatum: 12.05.2011
Vorlagen-Nr. 1324/2011
Federführung: V/57
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für freiberufliche Leistungen zur Herstellung einer Gassperre fest und beauftragt die Verwaltung, die Planung erstellen zu lassen.

Die Kosten der freiberuflichen Leistung werden auf 57.602 € brutto geschätzt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung.

Sachstand:

Die freiberuflichen Leistungen zur Planung der Gassperre wurden im September 2011 an ein externes Planungsbüro vergeben. Bis heute wurden die Leistungen bis zur Leistungsphase 4 „Genehmigungsplanung“ abgearbeitet. Diese Genehmigungsplanung ist die Grundlage der bei der Bezirksregierung beantragten Plangenehmigung für die Herstellung der Gassperre. Sobald diese vorliegt kann die Ausführungsplanung fortgesetzt werden.

Bislang wurden für die erbrachten Leistungen ca. 33.300 € abgerechnet.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung) vom 17.01.2002,

hier: Neufassung der Satzung

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.07.2011
Vorlagen-Nr. 0871/2011 und AN/1362/2011
Federführung: V/57
Status: Erledigt

Beschluss:**I. Der Rat beauftragt die Verwaltung,**

Für die Wahrnehmung der Aufgaben aus der Baumschutzsatzung sind durch geeignete personalwirtschaftliche Maßnahmen ausreichend personelle Ressourcen bereit zu stellen (temporäre Zuweisung einer Verwaltungskraft bis zur Evaluation 2013). Dies insbesondere mit dem Ziel, die bestehenden Bearbeitungsrückstände im Sachgebiet Baumschutz schrittweise weiter abzubauen und gleichzeitig zu verhindern, dass zukünftig neue Rückstände entstehen.

Es wird eine Nachweispflicht als zusätzliche zulässige Nebenbestimmung in § 6 Abs. 5 der Baumschutzsatzung gemäß der als Anlage 1 beigefügten Fassung aufgenommen.

Stichprobenartige Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen und über deren Ergebnisse jährlich zu berichten.

Die Auswirkungen der Änderung der Baumschutzsatzung auf die personellen Anforderungen im Sachgebiet sollen in 2013 erneut überprüft und bewertet werden. Bis dahin bleibt der Stellenplan in Hinsicht auf die Baumschutzsatzung unverändert.

II.

Der Rat stimmt der Neufestsetzung der Gebühren gemäß § 13 der als Anlage beigefügten Neufassung der Baumschutzsatzung auf Basis der als Anlage 3 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung zu.

III.

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestands innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbe-

reichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung – BSchS) unter Berücksichtigung der unter I. und II. dieser Beschlussvorlage gefassten Beschlüsse. Die am 20.12.2001 beschlossene Baumschutzsatzung wird aufgehoben.

Sachstand:

Der hier unter AN/1362/2011 aufgeführte gemeinsame Änderungs- und Zusatzantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün (AUG) am 30.06.2011 beschlossen und ist in die Beschlussempfehlung an den Rat vollständig eingeflossen.

Die in der Sitzung am 14.07.2011 durch Beschluss neugefasste Baumschutzsatzung wurde im Amtsblatt der Stadt Köln, ausgegeben am 17. August 2011, veröffentlicht und hat 1 Woche danach Rechtskraft erlangt.

Mit Rechtskraft wurde die verstärkte Mitwirkungspflicht der Antragstellerinnen und Antragsteller in Form von Auflagen in die betreffenden Bescheide aufgenommen. Auszuführende Ersatzpflanzungen waren demnach durch Foto, Kaufbeleg und Lageplan nach Umsetzung innerhalb der Erfüllungsfrist (1 bzw. 3 Jahre) zu belegen. Eine Evaluation bis 2013 war folglich nicht zweckdienlich, da insbesondere die mit einer Erfüllungsfrist von 3 Jahren ausgestatteten Genehmigungen aufgrund von Bauvorhaben nicht erfasst worden wären.

Rückläufe der eingereichten Nachweise und die vorgenommenen Ersatzpflanzungskontrollen wurden entsprechend dem Beschluss ausgewertet. Da die Rücklaufquote der Nachweise nur gering ist, kann die Effektivität des Verfahrens insgesamt nicht als ausreichend eingestuft werden. Die schriftlich ausgearbeitete Evaluation wurde dem Personal- und Organisationsamt (11) im Januar 2016 vorgelegt.

Dem Ergebnis der Evaluation folgend wurde mit dem Personal- und Organisationsamt eine organisatorische Nachbetrachtung und Überprüfung des Sachgebiets mit dem Ziel der Verbesserung und Effektivitätssteigerung der Ersatzpflanzungskontrollen vereinbart.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Abschluss eines Rahmenvertrages zur Durchführung von Boden- und Grundwasseruntersuchungen im Stadtgebiet Köln**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
 Sitzungsdatum: 29.09.2011
 Vorlagen-Nr. 3207/2011
 Federführung: V/57
 Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün stellt den Bedarf für den Abschluss eines Rahmenvertrages zur Durchführung von Boden- und Grundwasseruntersuchungen fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Offenen Verfahrens (europa-weite Ausschreibung) nach VOL/A und der anschließenden Auftragsvergabe gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den städtischen Vergaberichtlinien.

Die Kosten für den zweijährigen Rahmenvertrag 2012/2013 mit Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr werden auf 321.000 € netto, bzw. 382.000 € brutto geschätzt.

Die Mittel wurden im Haushaltsplan für die Jahre 2012 – 2014 im Produktbereich 1401 Umweltordnung und –vorsorge, bei Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Zuwendungen bei Teilplanzeile 02, Zuwendungen und all-gemeine Umlagen, berücksichtigt, bzw. für einen Teil der Maßnahmen erfolgt die Finanzierung durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen.

Sachstand:

Der Vertrag wurde für den Zeitraum 01.03.2012 bis zum 28.02.2014 in Höhe von brutto 226.101,40 € und eine Verlängerungsoption bis zum 28.02.2015 in Höhe von brutto 113.050,70 € abgeschlossen. Der 49. und letzte Abruf aus dem Rahmenvertrag erfolgte am 16.01.2015.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Beleuchtung des öffentlichen Fußweges in der Siedlung "Em Parkveedel" zur Amsterdamer Straße

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
 Sitzungsdatum: 29.09.2011
 Vorlagen-Nr. 1992/2011
 Federführung: VIII/66
 Status: erledigt

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Grün der Beleuchtung des Fußweges in der Siedlung „Em Parkveedel“ und dem Beschluss der Bezirksvertretung Nippes zuzustimmen. Eine Ausnahme zum Grundsatzbeschluss ist notwendig, um einen gesicherten Zugang zum öffentlichen Nahverkehr der Amsterdamer Straße zu gewährleisten.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, unter Berücksichtigung der in TOP 3.4 (AN/1731/2011) dargestellten Finanzierungsmöglichkeiten, mit welchen Kosten die Nord-Süd-Achse beleuchtet werden kann und ob es dafür einen ausreichenden Bedarf gibt. Die Bezirksvertretung Nippes und die weiteren zuständigen Fachausschüsse sind zu beteiligen.

Sachstand:

Diese Beleuchtungsmaßnahme – „Em Parkveedel“ zur Amsterdamer Straße - wurde im ersten Quartal des Jahres 2013 umgesetzt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Energiecontrolling und Energiemanagement in städtischen Objekten**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
Sitzungsdatum: 29.09.2011
Vorlagen-Nr. AN/0801/2011
Federführung: VI/26
Status: erledigt

Beschluss:

1. Kurzfristig ein Konzept vorzulegen, um in allen städtischen Einrichtungen ein Energiecontrolling und Energiemanagement zu installieren und für alle bisher nicht erfassten Bereiche Energieberichte vorzulegen. Für die verbrauchsintensiven Kultureinrichtungen soll auch die Option eines eigenständigen Energiemanagements innerhalb des Kulturdezernates geprüft werden.
2. In vielen städtischen Liegenschaften würde sich die Ersetzung vorhandener Altanlagen durch effizientere Technik (z.B. Lüftungstechnik in Museen, BHKWs bei Feuerwehr, etc.) in wenigen Jahren amortisieren. Die Verwaltung soll daher Einsparkonzepte erarbeiten, in denen dargelegt wird, wie diese Potenziale kurzfristig gehoben werden können. Dazu sind auch alternative Finanzierungsmodelle, z.B. Bürgerfonds zu betrachten.
3. Auch im fünften Jahr der Energieberichterstattung konnte die Gebäudewirtschaft für 115 von 653 Objekten keine Verbrauchswerte vorlegen. Dabei handelt es sich überwiegend um angemietete Objekte. Deshalb sind in künftige Anmiet- und Pachtverträge Bestimmungen aufzunehmen, dass Nebenkostenabrechnungen mit ausgewiesenen Energie- und Wasserverbräuchen spätestens 12 Monate nach Ablauf des Verbrauchsjahres vorliegen müssen, die Grundlage für ein weitergehendes Energiecontrolling sein könnten.
4. Die Verwaltung wird gebeten darauf hinzuwirken, dass alle Hausmeister vor Ort durch Verbrauchsablesung und sofortige Meldung von Auffälligkeiten zum Bemühen um eine Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs beitragen.
5. Bei allen Objekten mit sehr schlechten Kennwerten (mehr als 50% über dem Gebäudetyp – Durchschnittswert) sind die Ursachen durch Begehungen oder nähere Untersuchungen zu erforschen und stichpunktartig im Energiebericht zu vermerken.

6. Das Energiemanagement macht Vorschläge, wie zumindest bei größeren Objekten eine schnellere Verbrauchsdatenerfassung (z.B. durch smart metering) gewährleistet werden kann, damit zeitnah auf Veränderungen reagiert werden kann und so überhaupt erst ein Energiemanagement im eigentlichen Sinne möglich wird.

7. Die Verwaltung soll Vorschläge entwickeln, wie die Energieverbräuche kurzfristig auch durch verhaltensbedingte Maßnahmen gesenkt werden können. So ist beispielsweise zu prüfen, inwieweit alle Mitarbeiter der Verwaltung, aber auch z.B. Lehrer und Schüler erneut darauf hingewiesen werden sollten, dass PCs und ihre Peripheriegeräte zumindest bei Beendigung der Arbeit auszuschalten sind ("Richtlinien für die Nutzerinnen und Nutzer städtischer Gebäude zur Einsparung von Energie und Wasser") ebenso ist zu prüfen inwieweit alle PC- Arbeitsplätze kurzfristig mit Steckerleisten auszurüsten sind, so dass alle Geräte mit einem Knopfdruck ausgeschaltet werden können.

8. In Verträgen mit Wachdiensten, wird die Verpflichtung aufgenommen, während der Heizperiode nach Dienstschluss offenstehende Fenster zu schließen und jegliche unnötige Beleuchtung auszuschalten

Sachstand:

1. - **Beschluss erledigt** -

2. Im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung des Sondervermögens der Gebäudewirtschaft (Schulen, Verwaltungsgebäude, Kitas, Grünobjekte) werden Altanlagen (der Heizungs- und Lüftungstechnik) immer dann durch effiziente Technik ersetzt, wenn umfassende Sanierungen des Gebäudes erforderlich werden oder die Anlagen ihre Lebens- und Funktionsdauer überschritten haben. Für die Neukonzepte spielen dann immer auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen eine entscheidende Rolle. Die angesprochene zum Teil veraltete Lüftungstechnik im Bereich der Museen wird durch ein mittlerweile dort angesiedeltes eigenes Energiemanagement neu konzeptioniert. - **Beschluss erledigt** -

3. - **Beschluss erledigt** -

4. - **Beschluss erledigt** -

5. - **Beschluss erledigt** -

6. Zur Optimierung des städtischen Energiemanagements ist eine Verbesserung der Datengrundlage zum Energiecontrolling erforderlich. Hierzu wurde damit begonnen, in etwa 200 Objekten (Schulen Verwaltungsgebäude, Kitas) mit den meisten Energieverbräuchen die Energiezähler durch den Messstellenbetreiber so auszurüsten, dass tägliche Verbrauchsdaten automatisiert übertragen werden können. Die für eine Verarbeitung dieser Verbrauchsdaten erforderliche Auswerte-Software wurde in 2016 öffentlich ausgeschrieben und die Beschaffung in Auftrag gegeben. - **Beschluss erledigt** -

7. - Beschluss erledigt –

8. In den Verwaltungsgebäuden mit ständiger Bewachung (das sind BR Mülheim, BR Nippes, Kalk-Karree, Stadthaus) sind in den Verträgen mit den Sicherheitsfirmen in Verträgen bzw. Arbeitsanweisungen entsprechende Vermerke, dass regelmäßige Lichtkontrollen und Fensterschließungen vorzunehmen sind. - **Beschluss ist erledigt** -



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.11.2011
Vorlagen-Nr. 2661/2011
Federführung: V/57
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Verbraucherzentrale NRW bei der Durchführung des Projektes „Spar-nachbar“ in Köln bis 2014 zu unterstützen. Die notwendigen Mittel von 57.500 € werden im Zuge der Haushaltsplanberatung 2012 zusätzlich bereitgestellt. Die Maßnahme wird als ein Baustein in das Sofortmaßnahmenprogramm des Klimaschutzkonzeptes Köln (V-Nr. 3272/2011) eingebunden und als Teil der Beratungsleistung in das „Zentrum für Energieeffizienz“ integriert.

Sachstand:

Beratungen wurden bis 2014 laut Ratsbeschluss durchgeführt.
Fortführung siehe Beschluss 0935/2014 sowie aktuelle Beschlussvorlage 0144/2017.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Erweiterung des Biergartens Aachener Weiher in K-Neustadt-Süd, Bezirk 1, Landschaftsschutzgebiet L 16

hier: Widerspruchsverfahren nach §69 Landschaftsgesetz (LG NW)

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün

Sitzungsdatum: 08.12.2011

Vorlagen-Nr. 4738/2011

Federführung: V/57

Status: Zurückgestellt

Beschluss:

Der Ausschuss hält den Widerspruch des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde für unberechtigt und stimmt einer Befreiung gem. §67 (1) BNatSchG i.V. mit § 69 LG NW unter der Auflage zu, dass eine Bebauungsplanaufstellung erfolgt, um die Nutzung der Flächen am Aachener Weiher dauerhaft zu regeln.

Sachstand:

Die Erteilung einer unbefristeten Baugenehmigung scheiterte bislang an den Festsetzungen des noch nicht geänderten Bebauungsplans.

Im Jahre 2016 wurde ein Moderationsverfahren in Gang gesetzt, in welchem die städtischen Dienststellen nach einer Lösung suchen, um die Nutzung der Flächen am Aachener Weiher dauerhaft zu sichern

Bezirksregierung und Umweltministerium wurden zwischenzeitlich auch in das Verfahren eingebunden.

Sollte das Moderationsverfahren scheitern, muss ordnungsbehördlich gegen die nicht genehmigten Nutzungen eingeschritten werden.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Förderung des Bürgerengagements für mehr Sauberkeit, Lebensqualität und Wirtschaftskraft im Umfeld des Marktplatzes und Bürgerparks Berliner Straße – „Hallo Nachbar, Danke schön“

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Grün
Sitzungsdatum: 08.12.2011
Vorlagen-Nr. 4123/2011
Federführung: V/57/574
Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die Fortführung des Förderprojektes „Förderung des Bürgerengagements für mehr Sauberkeit, Lebensqualität und Wirtschaftskraft im Umfeld des Marktplatzes und Bürgerparks Berliner Straße - Hallo Nachbar, Danke schön" fest. Er beauftragt die Verwaltung unter dem Vorbehalt der Bewilligung mit der Umsetzung dieses Vorhabens und den damit zusammenhängenden Auftragsvergaben unter Beachtung der Vergaberichtlinien der Stadt Köln und der förderrechtlichen Bestimmungen.

Die Haushaltsmittel stehen im HPL 2011 und im HPL-Entwurf 2012 im Produktbereich 1401 Umweltordnung und –vorsorge bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Sachstand:

Durch den Ratsbeschluss zur Fortführung der Bürgerkontaktstelle „Berliner 67“ in Mülheim-Nord vom 15.12.2015 (3582/2015) wurde das Projekt fortgesetzt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Einführung medienübergreifender Umweltinspektionen für Industrie- und Gewerbebetriebe**

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 20.12.2011
 Vorlagen-Nr. 2920/2011
 Federführung: V/57
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1.

Der Rat beschließt das als Anlage 1 beigefügte Konzept zur medienübergreifenden Überwachung von Industrie- und Gewerbebetrieben (Stufe 1).

2.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das als Anlage 1 beigefügte Konzept zur medienübergreifenden Überwachung von Industrie- und Gewerbebetrieben (Stufe 1) unverzüglich umzusetzen und nach Maßgaben des Landes oder sofern solche nicht ergehen, auf Grundlage eines interkommunalen, fachlichen Austauschs z.B. auf Ebene des Städtetages NRW weiterzuentwickeln, um

- im Überwachungskonzept auch die Anlagen und Betriebe zu berücksichtigen, die in den Anwendungsbereich einer der Durchführungsverordnungen zum Bundesimmissionschutzgesetz fallen (Stufe 2),
- das Überwachungskonzept auch auf die übrigen Anlagen und Betriebe auszuweiten, für deren Überwachung die Stadt Köln nach der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz verantwortlich ist (Stufe 3) und
- das Überwachungskonzept fortwährend fortzuschreiben und dabei Vorgaben des Landes und Erkenntnisse aus der Überwachungspraxis zu berücksichtigen, um Gefahren für Mensch und Umwelt zu minimieren.

3.

Der Rat beschließt zur Umsetzung des Überwachungskonzeptes (Stufe 1) die Einrichtung von 1,5 Mehrstellen Technische/r Angestellte/r, Vergütungsgruppe Vb/IVb/IVa, Fg. 1/1/1c + TZ BAT. Er beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Mittel in Höhe von 113.000 € (93.000 € Personalaufwendungen und 20.000 € Sachaufwendungen/Arbeitsplatzkosten) in den Haushalt 2012 einzustellen und für die Jahre ab 2013 entsprechend einzuplanen.

Sachstand:

Das dem der behördlichen Überwachung zugrundeliegenden Konzept enthält grundsätzliche Informationen zu den Gründen und dem notwendigen Umfang der medienübergreifenden Umweltinspektionen. Auch die Kriterien, die zur Festlegung der Inspektionsintervalle geführt haben, sind aufgeführt.

In diesem Überwachungskonzept sind auch die besonders bedeutenden Anlagen und Betriebe gemäß der sogenannten Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) berücksichtigt. Die Umweltbehörden werden europaweit durch die vorgenannte IE- Richtlinie verpflichtet, Überwachungspläne (welcher Betrieb wird wie oft überwacht) zu erstellen und zu veröffentlichen. Fester Bestandteil der Überwachungspläne soll darüber hinaus jeweils eine allgemeine Bewertung der Umweltprobleme im Geltungsbereich des Überwachungsplans sein.

Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Köln nunmehr mit einer Veröffentlichung der allgemeinen Bewertung der wichtigen Umweltprobleme im Gebiet der Stadt Köln auf der Internetseite <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/ueberwachung-von-industrie-und-gewerbebetrieben> nach.

Die Weiterentwicklung des Überwachungskonzeptes (Stufe 1) hinsichtlich der dargestellten Stufe 2 und Stufe 3 ist mit Verabschiedung des Überwachungskonzeptes im Jahr 2014 erfolgt.

Die zur Umsetzung des Konzepts eingerichteten 1,5 Mehrstellen sind besetzt worden. Die Aneignung des notwendigen Fachwissens erfordert eine intensive Einarbeitung in die verschiedenen Fach- und Rechtsgebiete sowie eine ständige Fortbildung.

Das eingerichtete Prinzip „one-face-to-the-customer“ führt zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Betrieben und wird von diesen als sehr positiv wahrgenommen.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Fortschreibung Luftreinhalteplan Köln**

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 20.12.2011
 Vorlagen-Nr. 4348/2011
 Federführung: V/57
 Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den Vorentwurf zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die überarbeitete Fassung der Maßnahmen im Stadtgebiet Stadt Köln (Kap. 5.2) als Änderungsvorschlag an die Bezirksregierung einzureichen;

Die vorgeschlagene Maßnahme am Clevischen Ring wird ausgeklammert

- auf eine Aufnahme der vorgesehenen Harmonisierung der Übergangsregelungen analog zum Luftreinhalteplan des Ruhrgebietes auch in den Luftreinhalteplan Köln (Kap. 10.2) hinzuwirken;

- im Hinblick auf die Reichweite der Fortschreibung und des großen betroffenen Personenkreises entsprechend dem bewährten umfassenden Kommunikationskonzept bei der Einführung der Kölner Umweltzone im Jahr 2008 zur frühzeitigen Information der Bewohnerinnen und Bewohner, der Gewerbetreibenden und der Besucherinnen und Besucher Kölns – neben den Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der Bezirksregierung – eine eigene Informationskampagne durchzuführen.

Das Einvernehmen mit der Stadt Köln als Straßenverkehrsbehörde wird durch die Zustimmung des Rates erteilt.

Sachstand:

Die 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Kölns ist erfolgt und im April 2012 von der Bezirksregierung Köln veröffentlicht.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Klimaschutzkonzept Köln – Vorgezogenes Sofortmaßnahmenprogramm 2012 und Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 20.12.2011
 Vorlagen-Nr. 3272/2011 und AN/2312/2012
 Federführung: V/57
 Status: siehe Sachstand-Tabelle (Seite 25)

Beschluss:

Ratsbeschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

Der Rat nimmt das als Anlage beigefügte „Klimaschutzkonzept Köln – vorgezogenes Sofortmaßnahmenprogramm 2012“ zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die vorgesehenen Projektbausteine im Rahmen der Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes zu konkretisieren und, wo erforderlich, konkrete Umsetzungsvorschläge in einer jeweils separaten Vorlage den Fachausschüssen zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung wird gebeten, zu den Projektbausteinen im Einzelnen folgende Gesichtspunkte in die weitere Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes einfließen zu lassen:

I. Sofortmaßnahmen

A2: Zentrum für Energieeffizienz

Die Koordinierung der Gesamtkommunikation im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz für alle Verbrauchergruppen, insbesondere Privathaushalte und kleine Unternehmen, durch eine zentrale Beratungsstelle ist eine zentrale Aufgabe im Rahmen der gesamtstädtischen Klimaschutzbestrebungen. Eine solche Beratungsstelle soll in enger Kooperation mit erfahrenen Akteuren (Verbraucherzentrale, Handwerk, RheinEnergie AG usw.) aufgebaut werden. Die Stadt soll im Rahmen ihrer gesamtstädtischen Verantwortung auch organisatorisch die Führungsrolle und Hauptverantwortung bei der Aufgabewahrnehmung übernehmen.

A5/A6 – Energiemanagement Kultureinrichtungen/Gebäudewirtschaft

Dem Vorschlag der Verwaltung ist in der Zielsetzung uneingeschränkt zuzustimmen. In der genauen Ausgestaltung möge jedoch geprüft werden, inwieweit die Aufgabe wegen der mit ihr verbundenen Anforderungen an die technischen Kenntnisse in verschiedensten Bereichen, wie Wärmedämmung, Heizungstechnik, Stromversorgung etc. professioneller Fachverstand auch über die Einbindung von Contractingmodellen genutzt werden sollte.

A8: Klimaschutzfonds

Der vorgesehene Klimaschutzfonds mit nur 300.000 € entfällt, da dieser Fonds zu klein und damit ein Rückschritt zum Status Quo wäre. Es soll bei der Regelung bleiben, dass energie-sparende Maßnahmen, die sich mittelfristig amortisieren, aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft bzw. bei den anderen Gebäudebetreibern aus dem Haushalt vorfinanziert werden, gleichfalls sollen seitens der Gebäudewirtschaft nur Geräte beschafft werden, die besonders energieeffizient sind.

A9: Kommunales Förderprogramm für die private Altbausanierung

Im Rahmen der im Klimaschutzkonzept geplanten Beratungsaktivitäten ist auf vorhandene Förderprogramme z.B. von Land und Bund und vorhandene Klimaprogramme verstärkt hinzuweisen. Die Umsetzung einer kommunalen Förderung wird aufgrund der angespannten Haushaltssituation einstweilen zurückgestellt. Die seitens des Landes NRW in Planung befindlichen Maßnahmen sind den Fachausschüssen zeitnah darzustellen.

A11: Integration des Themas „Energie“ im Wohnungsbauforum

Die verstärkte Integration des Themas „Energie“ im Wohnungsbauforum ist voranzutreiben. Auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln wird verzichtet.

V2: Mobilitätspaket für Neubürger

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die KVB im Rahmen ihrer Kundenwerbemaßnahmen ein Mobilitätspaket für Neubürger einführen möchte.

Neu: Stromspar-Check

Das Pilotprojekt „Stromspar-Check“ der Caritas in Chorweiler der aufsuchenden Energieberatung durch ehemals Langzeitarbeitslose soll nach Ablauf der Pilotzeit überprüft und bewertet werden. Auf der Grundlage des Evaluationsberichtes ist zu entscheiden, ob das Projekt schrittweise auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden kann und ob die Maßnahmen in ein Regelangebot überführt werden sollen.

Neu: Jobticket-Angebote im städtischen Konzern

Bei allen städtischen Beteiligungsunternehmen sollen Jobtickets eingeführt werden. Sofern bei Unternehmen, wie z.B. der RheinEnergie AG, nach den bisherigen Kriterien eine Einführung nicht funktioniert hat, sollen durch Alternativen, wie z.B. ein Jobticket für den gesamten SWK-Konzern statt für jede Tochter-Gesellschaft, geprüft werden.

Neu: Städtische Dienstreisen

Bei allen städtischen Dienstreisen unter 500 km ist eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bevorzugen. Flugreisen sind nur in begründeten Ausnahmen zu genehmigen. Die Verwaltung soll überprüfen, inwieweit sich durch Rabattsysteme, wie z.B. Bahn Card, die Wirtschaftlichkeit erhöhen lässt. Die städtischen Beteiligungsunternehmen werden gebeten sich analog zu verhalten.

II. Umsetzung

Im Sinne der Vorbildfunktion des Konzern Stadt Köln werden alle städtischen Beteiligungsunternehmen in geeigneter Weise angewiesen, das Klimaschutzkonzept Köln nach Kräften zu unterstützen und sich durch eigene Teilbilanzierungen an der 2-3 jährigen Erfolgskontrolle zu beteiligen.

Sachstand:

Rat 2011-12	Klimaschutzmaßnahme	Stand der Umsetzung
A1	Koordinationsstelle Klimaschutz	Eingerichtet (V/7)
A2	"Zentrum für Energieeffizienz"	in Bearbeitung (Neukonzeption V/7)
A3	Klimaschutz-Check der Verwaltungsaktivitäten und Teilnahme am European Energy Award®	in Bearbeitung (V/57)
A4	Regelmäßige Erfolgskontrolle: Bilanzen und Maßnahmenprogramme für Stadtverwaltung, Konzerntöchter und Gesamtstadt	in Bearbeitung (V/57)
A5	Aufbau eines eigenständigen Energiemanagements für die Kultureinrichtungen der Stadt Köln	in Bearbeitung (Dez VII)
A6	Optimierung des Energiemanagements der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln	in Bearbeitung (Dez VI)
A7	Erhöhung des Ökostromanteils bei den städtischen Gebäuden / Liegenschaften	in Bearbeitung (Dez VI)
A8	Klimaschutzfonds für die Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen bei den städtischen Gebäuden	vom Rat abgelehnt
A9	Kommunales Förderprogramm für die private Altbaumodernisierung	vom Rat zurückgestellt
A10	Weitere Leuchtturmprojekte initiieren und kommunizieren (z.B. Klimaschutzsiedlungen)	in Bearbeitung (V/7, V/57)
A11	Integration des Themas "Energie" im Wohnungsbauforum	in Bearbeitung (VI/15)
A12	Entwicklung und Umsetzung einer Stromsparinitiative für private Haushalte	noch nicht begonnen
A13	Klimapartnerschaften zwischen der Stadt Köln und prominenten Kölner Unternehmen	noch nicht begonnen
A14	Fortschreibbarer Wärmeatlas – Strateg. Planungsinstrument zum Ausbau der Fern- und Nahwärme	keine Umsetzung (RheinEnergie)
A15	Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für Klimaschutzkommunikation "Gutes Klima für Klimaschutz"	in Bearbeitung (V/7)
V1	Ausweitung der Förderung des Radverkehrs – Einrichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen	Erledigt (VIII/66)
V2	Mobilitätspaket für Neubürger	Erledigt (KVB)
V3	Dienstfahrräder für die Stadtverwaltung	Erledigt (V/57)

Erneute Behandlung im Rahmen des "Gesamtkonzeptes" im Rat am 08.04.2014 (Vorlage-Nr. 2567/2013)

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Zuwendung für die dauerhafte Einrichtung einer Biologischen Station im Kölner Stadtgebiet**

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 20.12.2011
 Vorlagen-Nr. 4291/2011
 Federführung: V/57/571
 Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt die finanzielle Unterstützung der zu etablierenden Biologischen Station des NABU e. V. für das Stadtgebiet Köln ab dem 01.01.2012 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieses Vorhabens.

Die Mittel stehen im Teilplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung.

Sachstand:

Mit der Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und der NABU – Naturschutzstation Leverkusen - Köln e.V. vom 21.12.2011 wurde der Beschluss zur Etablierung der Biologischen Station für das Stadtgebiet Köln umgesetzt.

Der städt. 20%-Anteil zur Förderung wird jeweils als kommunaler Eigenanteil durch Zuwendungsbescheid an die NABU – Naturschutzstation Leverkusen - Köln e.V. von 57 gewährt. Grundlage dieser Zuwendung ist die jährliche Abstimmung des Arbeits- und Maßnahmenplans (AMP) der durch die Biostation zu leistenden Aufgaben, welcher gemeinsam mit der BR Köln, Dez. 51 abgestimmt wird.

Der abgestimmte AMP ist ebenfalls Grundlage für die jährliche Bewilligung des 80%- Landesanteils der Zuwendung durch das Land NRW.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Wettbewerb Kommunaler Klimaschutz 2012
Antrag der CDU-Fraktion vom 18.04.2012**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
Sitzungsdatum: 03.05.2012
Vorlagen-Nr. AN/0527/2012
Federführung: V/57
Status: erledigt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen einer Teilnahme der Stadt Köln am Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2012“ des Bundesumweltministeriums zu prüfen und, sofern möglich, entsprechende Bewerbungen in den angebotenen Kategorien fristgerecht abzugeben. Sollte von einer Bewerbung der Stadt Köln am diesjährigen Wettbewerb zum kommunalen Klimaschutz abgesehen werden, ist dies dem Ausschuss gegenüber in der nächsten Sitzung zu begründen. Zudem sind die Perspektiven für eine Teilnahme im kommenden Jahr darzustellen

Sachstand:

In der Wettbewerbsphase 2012 hat sich die Stadt Köln gemeinsam mit LVR-InfoKom mit dem Projekt „Klimatisierung des kreiseigenen Rechenzentrums durch Geothermie“ beteiligt und in der Kategorie Sonderpreis „Green IT“ einen Preis (Preisgeld 10.000 €) erhalten.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Altdeponie Colonia, hier: Langfristige Anmietung einer Gasbehandlungsanlage**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
 Sitzungsdatum: 14.06.2012
 Vorlagen-Nr. 1979/2012
 Federführung: V/57
 Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die langfristige Anmietung einer Gasbehandlungseinheit fest und beauftragt die Verwaltung, den Betrieb der Gaszentrale vorzunehmen. Die Kosten werden auf 365.925 € brutto für die geplante 5-jährige Laufzeit geschätzt. Für die Maßnahme wurden Rückstellungen gebildet. Die Mittel stehen unter der Finanzposition 5703.572.9200.4 zur Verfügung.

Sachstand:

Der Auftrag zur Anmietung einer Schwachgasstation zur Schutzentgasung ist im Januar 2013 erfolgt. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre und die Kosten liegen bei insgesamt 237.718 € brutto. Insofern wurde der Kostenrahmen eingehalten

Ein neuer Bedarfsbeschluss für den Betrieb von 2018 bis 2022 erfolgt in Kürze.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Städtische Altdeponie am Auweiler Weg, hier: Gutachterliche Leistungen zur Optimierung der Nutzungssicherung hinsichtlich Deponiegas

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
 Sitzungsdatum: 14.06.2012
 Vorlagen-Nr. 2201/2012
 Federführung: V/57
 Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die gutachterlichen Leistungen fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahmen.

Die Kosten werden auf 46.172 € brutto geschätzt. Für die Maßnahme wurden Rückstellungen gebildet. Die Mittel stehen unter der Finanzposition 5703.572.9200.4 zur Verfügung.

Sachstand:

Der Auftrag für die Planung, Durchführung und Bewertung der aktiven Entgasung zur Nutzungssicherung der bebauten Altablagerung 40501 Kleingartenanlage Auweilerweg wurde im Dezember 2012 mit 28.900 € netto bzw. 34.391 € brutto erteilt. Aus fachtechnischen Gründen musste der Auftrag im September 2015 verlängert bzw. erweitert werden. Die Kosten betragen 8.800 € netto bzw. 10.472 € brutto.

Somit ergeben sich für die Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 37.700 € netto bzw. 44.391 € brutto.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Einrichtung und Betrieb einer Naviki-Seite in Köln**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
Sitzungsdatum: 06.09.2012
Vorlagen-Nr. 2603/2012
Federführung: V/57
Status: erledigt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben "Einrichtung und Betrieb einer Naviki-Seite" in Köln durchzuführen. Die erforderlichen Mittel stehen im Rahmen des Projektes der Fachhochschule Münster bereit. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kooperationsvertrag (Anlage 1) zu unterzeichnen. Die Projektkoordination liegt bei der Fachhochschule Münster. Eigenmittel sind für die Durchführung des Projektes, wie im Vertrag festgehalten, nicht erforderlich. Die erforderliche Datenbereitstellung erfolgt im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung.

Sachstand:

Der Kooperationsvertrag wurde abgeschlossen und das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik hat die erforderlichen Daten geliefert. Die Naviki-Seite Köln ist seit 2015 online.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff: Auflösung des Städtischen Schlachthofes

**Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 28. April 2010 über die Aufhebung der
Gebührensatzung für den Schlachthof der Stadt Köln und der Satzung für den
Schlachtviehgroßmarkt, den Schlachthof und den Fleischgroßmarkt der Stadt Köln**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 20.09.2012
Vorlagen-Nr. 1867/2012
Federführung: V/57/1, V/570, I/30
Status: Erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der rückwirkenden Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 28. April 2010 über die Aufhebung der Gebührensatzung für den Schlachthof der Stadt Köln und der Satzung für den Schlachtviehgroßmarkt, den Schlachthof und den Fleischgroßmarkt der Stadt Köln (s. Anlage)

Sachstand:

Erledigt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Kommunales Ökokonto für Köln**

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Grün
Sitzungsdatum: 18.04.2013
Vorlagen-Nr. AN/0387/2013
Federführung: V/57/571
Status: erledigt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ein kommunales Ökokonto für vorgezogene Kompensationsmaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Köln einzurichten und dem Ausschuss ein Konzept bis zur Sitzung am 19.09.2013 vorzulegen.

Sachstand:

Die Verwaltung hat zur Sitzung am 15.09.2016 einen Konzeptvorschlag für die Einrichtung eines kommunalen Ökokontos für Köln vorgelegt. Weitere Berichte an den Ausschuss zum kommunalen Ökokonto ergehen auf Basis des Beschlusses 0241/2016.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung der "Mittelterrassenkante in Müngersdorf"

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 30.04.2013
 Vorlagen-Nr. 0547/2013
 Federführung: V/57
 Status: Erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 42 e des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz NRW – LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW S. 568) in Verbindung mit §§ 22 Abs. 3 und 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit den §§ 12 und 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz NRW – OBG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV: NRW: S. 528) jeweils in der zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung geltenden Fassung:

Die in der Sitzung vom 07.04.2011 beschlossene und am 11.05.2011 in Kraft getretene Ordnungsbehördliche Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Naturdenkmals Mittelterrassenkante in Müngersdorf wird für die Dauer von zwei Jahren verlängert. Zu diesem Zweck wird eine ordnungsbehördliche Verordnung über die „Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung des geplanten Naturdenkmals Mittelterrassenkante in Müngersdorf“ erlassen.

Sachstand:

Die Bekanntmachung über die „Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung des geplanten Naturdenkmals Mittelterrassenkante in Müngersdorf“ datiert auf den 10.08.2013. Die Verordnung wurde im Amtsblatt der Stadt Köln vom 22.05.2013 veröffentlicht.

In seiner Sitzung am 24.03.2015 hat der Rat die Ordnungsbehördliche Verordnung Naturdenkmal Mittelterrassenkante in Köln Müngersdorf beschlossen. Diese wurde im Amtsblatt der Stadt Köln vom 29.04.2015 veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung ist das Naturdenkmal unter Schutz gestellt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Deponie Vereinigte Ville****Prüfung der Investitionen, der Betriebskosten und der Spartenabrechnungen der AVG Köln mbH für den Betrieb der Deponie Vereinigte Ville**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
 Sitzungsdatum: 06.06.2013
 Vorlagen-Nr. 1399/2013
 Federführung: V/570
 Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die freiberufliche Leistung fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme und der damit verbundenen Vergabe entsprechend der städtischen Vergaberichtlinien.

Die Kosten für die Prüfung der Wirtschaftsjahre 2009 bis 2013 werden inkl. Umsatzsteuer auf 36.250€ bzw. rd. 7.250€ (je zu prüfendem Wirtschaftsjahr) geschätzt. Die Mittel stehen im Teilplan 1101 „Ver- und Entsorgung“ in der Teilpanzeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ bereit.

Sachstand:

Aufgrund des Beschlusses fand eine öffentliche Ausschreibung zur Durchführung der Maßnahme statt. Der Auftrag wurde am 01.09.2014 an die mindestbietende Firma RUK GmbH erteilt. Die Prüfungen der Wirtschaftsjahre 2009 – 2013 sind abgeschlossen. Die Schlussbesprechung findet am 06.02.2017 statt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Cyanidbelastung des Grundwassers im Bereich des Kalkberges I, hier: Gutachterliche Leistungen (Dringlichkeitsentscheidung)

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
 Sitzungsdatum: 19.09.2013
 Vorlagen-Nr. 2413/2013
 Federführung: V/57
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün stellt den Bedarf für freiberufliche Leistungen zur Koordination und Durchführung einer Detailuntersuchung hinsichtlich der im Grundwasser festgestellten Cyanide fest und beauftragt die Verwaltung, die Leistungen zu beauftragen.

Die Kosten der freiberuflichen Leistungen werden auf 77.400 € brutto eingeschätzt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen bei der Feuerwehr.

Sachstand:

Der Gutachterauftrag wurde am 17.12.2013 an die Conzept Umweltberatung GmbH vergeben.

Die Detailuntersuchung läuft derzeit noch. Bislang wurden 19.172,63 € brutto abgerechnet.

Voraussichtlich wird die Maßnahme 2017 abgeschlossen und der Kostenrahmen eingehalten.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Rahmenvertrag für die Errichtung und Instandsetzung von Grundwassermessstellen im Stadtgebiet Köln für 2 Jahre

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün

Sitzungsdatum: 19.11.2013

Vorlagen-Nr. 3360/2013

Federführung: V/57

Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün stellt den Bedarf für den Rahmenvertrag für die Errichtung und Instandsetzung von Grundwassermessstellen im Stadtgebiet Köln fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens und der Auftragsvergabe. Die Kostenermittlung wurde vom RPA unter AZ: 2013/1280 geprüft.

Die Kosten werden auf 186.500 € brutto geschätzt. Die Mittel für das HJ 2013 (Finanzposition 5704.578.5200.4, Finanzstelle 5704-1401-0-1000) i.H.v. 72.000 € sind freigeben. Die Freigabe in 2014 von 84.700,00 € konnte erst im Rahmen der laufenden „Bewirtschaftung 2014“ erfolgen.

Sachstand:

Nach Beschluss wurde eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A durch das Vergabeamt durchgeführt. Der Rahmenvertrag wurde für den Zeitraum 01.03.2014 -28.02.2016 an das wirtschaftlichste Unternehmen vergeben.

Aus dem Rahmenvertrag wurden acht Abrufe mit einer Auftragssumme in Höhe von insgesamt 75.959,49 € erteilt. Der letzte Abruf erfolgte am 29.07.14. Mit Schreiben vom 02.05.2014 eröffnete der Rechtsanwalt das Insolvenzverfahren und kündigte den RV endgültig zum 01.09.2014.

Im Anschluss an die Kündigung des Vertrages wurde mit Beschluss des Ausschusses Umwelt und Grün vom 03.03.2015, Vorlagen Nummer 0345/2015 am 24.03.2015 eine Neuausschreibung zur Umsetzung der Pflichtaufgaben veranlasst.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

**Errichtung eines Bauernhofes /Zooschule im Zoo Köln; Bezirk 5; Köln- Riehl;
ND 503.01 f**

hier: Fällung des Naturdenkmals im Bereich des Zoo- Haupteingangs

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Grün
Sitzungsdatum: 05.12.2013
Vorlagen-Nr. 3791/2013
Federführung: V/57
Status: erledigt

Beschluss:

0

Der Ausschuss für Umwelt und Grün stimmt der durch die Zoologischer Garten Köln AG beantragten Fällung des ND 503.01 f (Eibe) zu. Er ist damit einverstanden, dass die Untere Landschaftsbehörde hierzu unter Berücksichtigung des Beiratsvotums im Vorgriff auf eine spätere Anpassung des Landschaftsplans eine Befreiung gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz erteilt.

Sachstand:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde hat der Befreiung in der Sitzung am 25.11.2013 zugestimmt. Der dementsprechende Befreiungsbescheid erging mit Datum vom 13.12.2013.

Die Fällung des Naturdenkmals erfolgte im Rahmen der Bauarbeiten zum Neubau des Bauernhofes / der Zooschule im Zoo Köln im Winter 2013/2014.

Der Clemenshof mit integrierter Zooschule wurde bereits im Juli 2014 eröffnet.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV****Sicherungsmaßnahmen an der Straße Alter Militärring in Köln-Müngersdorf zur Gefahrenabwehr**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün

Sitzungsdatum: 30.01.2014

Vorlagen-Nr. 3067/2013

Federführung: VIII/69

Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf zur Planung für den Neubau einer Stützwand an der Straße „Alter Militärring“, Köln-Müngersdorf, fest und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung sicherzustellen sowie die Planung der Sicherungsmaßnahmen in Form einer Stützwand aus großformatigen Steinen zur Gefahrenabwehr an der Böschung zur Straße Alter Militärring bis zur Ausschreibung vorzubereiten. Zusätzlich beschließt der Ausschuss für Umwelt und Grün, dass die erforderlichen Ingenieurleistungen und Gutachten an externe Büros vergeben werden und er beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Vergaben.

Der Ausschuss für Umwelt und Grün verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Lindenthal (BV 3) uneingeschränkt zustimmt.

Sachstand:

Die Planungen sind soweit fortgeschritten, dass VIII/69 beabsichtigt, einen Baubeschluss in den Sitzungslauf der Monate März/April 2017 der zu beteiligenden Ratsgremien einzubringen.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

**Sanierung des ehemaligen Schießplatzes in Köln-Ostheim,
hier: Bedarf für freiberufliche Leistungen**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
 Sitzungsdatum: 05.12.2013
 Vorlagen-Nr. 3676/2013
 Federführung: V/57
 Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für freiberufliche Leistungen zur Planung und Überwachung der Sanierungsmaßnahme fest und beauftragt die Verwaltung, die Leistungen entsprechend den städtischen Vergaberichtlinien zu vergeben.

Die Kosten der freiberuflichen Leistungen werden auf insgesamt 105.732 € brutto eingeschätzt. Für die Sanierung werden Landesfördermittel beantragt. Der städtische Eigenanteil für die freiberuflichen Leistungen beträgt 21.146,40 € (20%). Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Inanspruchnahme der beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster gebildeten Rückstellungen.

Sachstand:

Im Juni 2014 wurde ein Ingenieurbüro mit den freiberuflichen Leistungen zur Planung und Überwachung der Sanierungsmaßnahme „Schießplatz Alter Deutzer Postweg“ in Köln-Ostheim beauftragt.

Die Planungsergebnisse zur Sanierung wurden im November 2014 dem Ausschuss für Umwelt und Grün vorgelegt. Dieser beschloss die vorgelegte Sanierungsmaßnahme und beauftragte die Verwaltung mit deren Umsetzung.

Abgeschlossen wurden die freiberuflichen Leistungen zur Planung und Überwachung mit dem Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im Mai 2016.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 132.828 €, brutto. Damit wurden die ursprünglich vorgesehenen Kosten um ca. 27.096 € überschritten. Diese Mehrkosten konnten allerdings durch Einsparungen bei den Baumaßnahmen kompensiert werden.

Von den angefallenen Gesamtkosten wurden 80 % von der Bezirksregierung als Fördermittel gezahlt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Ausbau des Kreuzungsbereichs Dürener Straße/Militärringstraße
(Dringlichkeitsentscheidung)**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
Sitzungsdatum: 30.01.2014
Vorlagen-Nr. 4183/2013
Federführung: V/57
Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün hält den Widerspruch des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde für nicht gerechtfertigt. Eine Befreiung gem. §67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW ist von der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln zu erteilen. Der Befreiungsbescheid enthält die Auflage einer Kontrolle der freigestellten Bäume auf Rindenbrand und ggf. eine anschließende Nachbilanzierung nach drei Jahren.

Sachstand:

Im Rahmen des Widerspruchsverfahren (Ablehnung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde) hatte sich der AUG mit dem Befreiungsvorgang zu beschäftigen.

In der Sitzung am 05.12.2013 hatte der AUG den Beschluss zurückgestellt um einen Ortstermin mit den Vertretern der politischen Gremien durchzuführen. Dieser fand am 09.12.2013 statt. Die anwesenden Mitglieder des AUG stimmten der Beschlussvorlage vor Ort zu.

Daraufhin wurde seitens der Unteren Landschaftsbehörde eine Befreiung gem. §67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW am 12.03.2014 erteilt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Informations- und Krisenmanagement der Shell Raffinerie**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
 Sitzungsdatum: 27.03.2014
 Vorlagen-Nr. AN/0419/2014
 Federführung: I/37
 Status: erledigt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, analog zu 2008 erfolgreich durchgeführte Verfahren im Zusammenhang mit dem Störfall bei der INEOS GmbH und den dort gewonnenen Erkenntnissen, zusammen mit der Shell Raffinerie das derzeitige Informations- und Krisenmanagement zwischen den bei einem möglichen Störfall beteiligten Stellen zu überprüfen bzw. zu verbessern. Einzubinden sind neben Vertretern der Fachverwaltungen (Umwelt, Gesundheit, Feuerwehr), der Bezirksregierung, der Polizei und des Unternehmens auch die Anwohnerschaft, sowie Beschäftigte und ggf. Partnerunternehmen.

Auf einen ständigen Dialog mit den Anwohnern im Umfeld des Unternehmens ist besonderes Gewicht zu legen.

Sachstand:

Seit der Anfrage des Ausschusses vom 27.03.2014 wurde die Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr Köln und der Shell Raffinerie bei Informations- und Krisenmanagement in folgenden Punkten verbessert:

1. Das D-Meldeverfahren wurde neu abgestimmt und auf die bestehenden Verfahren mit anderen Werken angepasst.
2. Die vertragliche Vereinbarung über den Umfang der Meldepflicht und die Zusammenarbeit bei Schadensereignissen wurde aktualisiert und liegt zurzeit zur Abstimmung bei der Shell.
3. Es gibt zwischen dem Raffineriedirektor und dem Amtsleiter der Feuerwehr Köln sowie zwischen 371/1 und dem Leiter der Werkfeuerwehr Shell einen regelmäßigen Austausch.
4. Die Feuerwehr Köln wird über die Fachabteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Nachbarschaftsinformationen der Shell über Besonderheiten und Neuigkeiten zeitnah informiert.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale – Fortführung nach 2014

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 08.04.2014
 Vorlagen-Nr. 0935/2014
 Federführung: V/57
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Verbraucherzentrale NRW bei der Durchführung der Energieberatung für Privathaushalte in Köln weiterhin, in der Zeit von 2015 bis 2019, mit einem Zuschuss zu unterstützen.

Die Maßnahme ist ein Baustein des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes Köln 2013“ zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand in Köln.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 57.500 € pro Jahr sind im Haushaltsplan 2015 ff., im Teilplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen bereit zu stellen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der ergänzenden Finanzierung der Energieberatungsstelle aus Mitteln des Landes NRW (unter Ausnutzung von EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung).

Sachstand:

Die Beratungen laufen.

Verlängerung für das Jahr 2020 siehe aktuelle Beschlussvorlage 0144/2017 (ist für Sitzung am 16.03.2017 vorgesehen).

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Beschluss "Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013"**

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 08.04.2014
 Vorlagen-Nr. 2567/2013
 Federführung: V/57
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat nimmt das als Anlage beigefügte "Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013" zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung folgende Einzelmaßnahmen als integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2014 weiter zu bearbeiten und dem Rat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen:

- 5.3.1 Fortschreibbarer Wärmeatlas
- 5.3.2 Ausbau der Fern- und Nahwärmeversorgung (Kraft-Wärme-Kopplung)
- 5.3.6 Entwicklung und Umsetzung eines Strategieplans zur gezielten Senkung des Stromverbrauchs der städtischen Gebäude
- 5.3.11 Umstellung der Erdgastankstellen im Raum Köln auf biogenes Erdgas
- 5.3.12 Ergänzung der Busflotte im ÖPNV um Fahrzeuge mit alternativen Antrieben
- 5.3.14 Stromspar-Check des Diözesancaritasverbandes Erzbistum Köln e.V.
- 5.4.10 Einrichtung von zusätzlichen Fahrradabstellmöglichkeiten
- 5.4.11 Einrichtung und Betrieb einer Naviki-Seite
- 5.4.12 ZeroEmission Mobilität – Image- und Informationskampagne für das Zufußgehen und für die Fahrradnutzung auf Kurzstrecken
- 5.4.13 Förderung des Einsatzes von Lastenfahrrädern im Lieferverkehr
- 5.6.1 Klimapartnerschaften zwischen der Stadt Köln und prominenten Kölner Unternehmen
- 5.8.2 Energetische Sanierung der städtischen Museen
- 5.5.5 Förderung privater Altbausanierung
 Die energetische Altbausanierung führt zu einem sehr hohen CO₂-Einspareffekt und leistet zudem einen signifikanten Beitrag zur regionalen Wirtschaftsförderung. Die Verwaltung wird daher beauftragt, im Rahmen ihrer Beratungsaktivitäten gegenüber Hauseigentümern und Bauherren verstärkt für vorhandene Förderprogramme von Bund und Land, z.B. KfW-Förderprogramm, Förderprogramm von NRW-Urban und NRW.Bank zu werben. Von einer kommunalen Spitzenfinanzierung der Förderangebote wird aufgrund der angespannten Haushaltssituation abgesehen.

Sachstand:

In der Beantwortung der Anfrage AN/1151/2015 wurde dem Ausschuss Umwelt und Grün in seiner Sitzung am 15.09.2016 ein Sachstandsbericht zur bisherigen Umsetzung der nachfolgend genannten Klimaschutzmaßnahmen sowie der Projekte und Aktivitäten der SmartCityCologne (SCC) Initiative mit der RheinEnergie AG informiert (siehe Vorlage-Nr. 1942/2016).

In der Summe ging es hierbei neben rund 30 SCC-Aktivitäten und -Projekten um 17 Klimaschutzmaßnahmen, die vom Rat der Stadt Köln im Dezember 2011 aus dem "Vorgezogenen Sofortmaßnahmenprogramm 2012" der BMU-geförderten Klimaschutzkonzepte zur weiteren Konkretisierung und Beschlussfassung ausgewählt wurden (siehe TOP 10.9) und um vier Maßnahmen des damals beschlossenen Änderungsantrages. Hinzu kamen noch neun Maßnahmen, die der Rat der Stadt Köln im April 2014 aus der Beschlussvorlage "Integriertes Klimaschutzkonzept 2013" für eine prioritäre Bearbeitung und Beschlussfassung ausgewählt hat (siehe TOP 10.6).

Aus den CO₂-Bilanzen, die im "Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) Energie 2012" dokumentiert sind, konnte für die Klimaschutzverpflichtungen der Stadt Köln ein noch ausstehender CO₂-Minderungsbedarf in Köln von rund 3 Mio. Tonnen bis 2020 und rund 4,8 Mio. Tonnen bis 2030 abgeleitet werden. Hierfür müssen die Emissionen im Sektor Energie insgesamt noch um mehr als ein Drittel und die im Sektor Verkehr um rund die Hälfte gesenkt werden.

Im Vergleich dazu war den o.g. Klimaschutzmaßnahmen laut IKSK Energie 2012 über acht Jahre ein CO₂-Minderungspotenzial von gut 100.000 t/a zuzuschreiben, wovon allein 89.000 t/a auf den Ausbau der Fern- und Nahwärme durch die RheinEnergie entfielen. Zum aktuellen Status quo gab es eine Rückmeldung der RheinEnergie für das Fernwärme-Ausbauprojekt P1 mit 43.000 t/a bis 2030 bzw. rund 15.000 t/a bis 2020.

Im Ergebnis zeigte der Sachstandsbericht recht deutlich, dass die bisher beschlossenen bzw. angegangenen Maßnahmen insgesamt nur einen sehr bescheidenen Beitrag zur Umsetzung der Klimaziele 2020/2030 leisten können und es erheblicher zusätzlicher Anstrengungen bedarf, wenn sich die Stadt Köln ihren eigenen wie auch den nationalen Klimaziele zumindest nähern will.

Angesichts der Haushaltslage wurde empfohlen, die finanziellen und personellen Ressourcen in Zukunft vorrangig für Maßnahmen mit (sehr) guter Nutzen/Aufwand-Relation im Sinne von Kap. 6.5 des IKSK Energie 2012 einzusetzen und dementsprechend sowohl die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen und Aktivitäten zu bewerten als auch das Klimaschutz-Maßnahmenprogramm und die SCC-Initiative weiterzuentwickeln. Die vom Ausschuss gewünschte Komplettierung des Sachstandsberichtes bezüglich der zu erwartenden Effekte und Kosten wird z.Zt. vorbereitet.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung.

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Stilllegung der ehemaligen Hausmülldeponie in Porz-Lind, Festlegung der Verkehrsführung**

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 08.04.2014
 Vorlagen-Nr. 0749/2014
 Federführung: V/57
 Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Verkehrsführung der Lieferverkehre bei der Stilllegung der ehemaligen Hausmülldeponie Porz-Lind durch den anhängenden Vertrag mit der Stadt Troisdorf festzulegen.

Der Aufwand für die sich hieraus ergebenden Maßnahmen beträgt ca.50.000 € für die Stadt Köln.

Der Bedarf wird festgestellt. Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahmen der gebildeten Rückstellungen.

Sachstand:

Die Verkehrsführung der Lieferverkehre bei der Stilllegung der ehemaligen Hausmülldeponie Porz-Lind wurde am 03.06.2014 in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Köln und der Stadt Troisdorf festgelegt.

In diesem Vertrag sind die Maßnahmen festgeschrieben, die umgesetzt werden müssen, um die durch die Stilllegung der Altdeponie „Linder Mauspfad“ verursachten Mehrverkehre auszugleichen und die Leistungsfähigkeit der betroffenen Straßen zu erhalten.

Voraussetzung für die Realisierung dieser Maßnahmen ist die Erteilung der Planfeststellung für die eigentlichen Baumaßnahmen zur Stilllegung der Altdeponie durch die Bezirksregierung Köln. Das Planfeststellungsverfahren befindet derzeit sich noch in der Bearbeitung durch die Bezirksregierung Köln.

Nach Vorliegen der Planfeststellung für die Deponiestilllegung wird die Verwaltung die im oben genannten Vertrag definierten Maßnahmen zur Verkehrsführung umsetzen.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Fortschreibung des Konzepts zur medienübergreifenden Überwachung von Industrie- und Gewerbebetrieben**

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 13.11.2014
 Vorlagen-Nr. 2680/2013
 Federführung: V/57
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1.

Der Rat beschließt das fortgeschriebene Konzept zur medienübergreifenden Überwachung von Industrie- und Gewerbebetrieben (Anlage).

2.

Er beauftragt die Verwaltung, das Konzept unverzüglich umzusetzen und unter Beachtung der Vorgaben des Landes und der Erkenntnisse aus der Überwachungspraxis regelmäßig fortzuschreiben, um Gefahren für Mensch und Umwelt zu minimieren.

3.

Der Rat beschließt zur Umsetzung des Überwachungskonzeptes die Einrichtung von 2,5 Mehrstellen Ingenieur/Ingenieurin, Vergütungsgruppe Vb/IVb/IVa, Fg. 1/1/1c + TZ BAT zum Stellenplan 2015. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2015 werden verwaltungsin-tern entsprechende Stellen bereitgestellt. Die im Haushaltsjahr 2014 erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 32.000 € stehen im Teilplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind 191.850 € im Aufwand und 57.555 € als Ertrag im Teilplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, zusätzlich im Haushalt zu veranschlagen.

Sachstand:

Das angepasste und erweiterte Konzept enthält grundsätzliche Informationen zu den Gründen und dem notwendigen Umfang der medienübergreifenden Umweltinspektionen. Auch die Kriterien, die zur Festlegung der Inspektionsintervalle geführt haben, sind aufgeführt.

Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Köln weiterhin mit einer Veröffentlichung der allgemeinen Bewertung der wichtigen Umweltprobleme im Gebiet der Stadt Köln auf der Inter-

netseite <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/ueberwachung-von-industrie-und-gewerbebetrieben> nach.

Die Besetzung der 2,5 Mehrstellen ist zum Jahreswechsel 2014/15 auf drei neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt. Aufgrund des Wechsel des Arbeitsplatzes bzw. Wechsel in den Ruhestand sind sonstige Stellen frei geblieben, so dass die medienübergreifende Überwachung nur schrittweise durchgeführt werden kann.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

**Sanierung des ehemaligen Schießplatzes in Köln-Ostheim,
hier: Baubeschluss**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
 Sitzungsdatum: 25.11.2014
 Vorlagen-Nr. 3143/2014
 Federführung: V/57
 Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt die Durchführung der bodenschutzrechtlichen Sanierung des ehemaligen Schießplatzgeländes und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

Die Gesamtausgaben für das Projekt (Baukosten und Baunebenkosten) betragen brutto 826.065 €. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Inanspruchnahme einer im Jahresabschluss 2013 noch zu bildenden Rückstellung für Deponien und Altlasten im Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten – Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Für die Maßnahme wurden von der Bezirksregierung bereits Fördermittel in Höhe von 525.600 € bewilligt.

Sachstand:

Die Sanierung des ehemaligen Schießplatzes am „Alten Deutzer Postweg“ wurde wie geplant im Zeitraum von September 2014 bis zum Mai 2016 durchgeführt. Alle Sanierungszielwerte wurden flächendeckend eingehalten. Die Sanierung ist damit aus Sicht des Bundesbodenschutzgesetzes erfolgreich und termingerecht abgeschlossen.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 597.498,27 €, brutto. Damit wurden die ursprünglich vorgesehenen Kosten um ca. 228.500 € unterschritten.

Von den Gesamtkosten wurden ca. 471.000 € von der Bezirksregierung als Fördermittel gezahlt.

Damit wurde die Sanierung des ehemaligen Schießplatzes auch aus wirtschaftlicher Sicht erfolgreich beendet.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**EU-Projekt Grow Smarter**

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 16.12.2014
 Vorlagen-Nr. 3160/2014
 Federführung: OB/5
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Der Rat ermächtigt den Oberbürgermeister die Verträge (Finanzhilfevereinbarung und Konsortialvertrag) zur Umsetzung des EU-Projektes „Grow Smarter“ mit Gesamtprojektkosten (Personal- und Sachkosten) in Höhe von 1.553.750 € und einer Projektlaufzeit von fünf Jahren, zu unterzeichnen.

Neben der Fremdfinanzierung aus EU-Mitteln in Höhe von 953.750 € beläuft sich der städtische Eigenanteil für das Gesamtprojekt auf 600.000 €.

Im Haushaltsplanentwurf 2015 ff sind bereits Mittel zur Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 452.000 € veranschlagt. Die darüber hinaus für die Jahre 2015-2019 anfallenden Erträge und Aufwendungen zur Umsetzung des Projektes sind im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Haushaltsplan 2015 bzw. im Haushaltsplan 2019 zu veranschlagen.

2. Der Rat beschließt weiterhin zur Realisierung des Projektes befristet für die Projektlaufzeit 2015-2019 die Einrichtung folgender Stellen zum Stellenplan 2015:

0,5 Stelle VA VGr. II, Fg. 1a BAT (EG 13 TVÖD) für die Projektkoordinierung bei 01/4,
 0,5 Stelle VA VGr. II, Fg. 1a BAT (EG 13 TVÖD) für die Leitung des Arbeitspaketes 3
 „Integrierte Infrastrukturen“ bei V/7, 0,5 Stelle VA VGr. IVa/III, Fg. 1b/1b BAT (EG 11
 TVÖD) für die fachliche Projektleitung bei 1300 und 0,5 Stelle technischer Angestellter
 (Ingenieur) VGr. II/II, Fg. 1/1 +VG+TZ BAT (EG 13 TVÖD) für die fachliche Projektleitung bei 66.

Die Besetzung der Stellen erfolgt bedarfsorientiert im Rahmen des Projektverlaufes.

Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2015 werden die entsprechenden Stellen verwaltungsintern zur Verfügung gestellt.

In den Gesamtprojektkosten von 1.553.750 Euro sind die o.g. Personalkosten enthalten.

Sachstand:

Die Finanzhilfevereinbarung und Konsortialvertrag wurden unterzeichnet, die Stellen zum Stellenplan 2015 eingerichtet und die Mittel zur Finanzierung des Eigenanteils wurden im Haushaltsplan 2015, 2016/2017 veranschlagt. Die Mittel für 2018ff sind im Haushaltsplan 2018ff zu berücksichtigen.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Abschluss eines Rahmenvertrages zur Durchführung von Boden- und Grundwasseruntersuchungen im Stadtgebiet Köln**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
Sitzungsdatum: 13.01.2015
Vorlagen-Nr. 3878/2014
Federführung: V/57
Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün stellt den Bedarf für den Abschluss eines Rahmenvertrages zur Durchführung von Boden- und Grundwasseruntersuchungen fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines offenen Verfahrens (europaweite Ausschreibung) nach VOL/A und der anschließenden Auftragsvergabe gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den städtischen Vergaberichtlinien.

Die Kosten für den dreijährigen Rahmenvertrag 2015 ff. werden auf 375.200 € netto bzw. 446.488 € brutto geschätzt.

Die Mittel sind im Haushaltsplan für die Jahre 2015 – 2018 im Produktbereich 1401 Umweltordnung und -vorsorge, bei Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt, bzw. für einen Teil der Maßnahmen erfolgt die Finanzierung durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen.

Sachstand:

Der Rahmenvertrag wurde nach einem Vergabeverfahren am 01.06.2015 für den Zeitraum 01.06.2015 – 31.05.2018 in Höhe von 446.081,02 € erteilt. Zuletzt wurde der 89. Abruf hieraus beauftragt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Anpassung an den Klimawandel****Verwaltungsvorlage und****Gemeinsamer Änderungsantrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.01.2015**

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 05.02.2015
 Vorlagen-Nr. 2216/2014 und AN/0055/2015
 Federführung: V/57
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt die Ergebnisse der Studie "Klimawandelgerechte Metro-pole Köln" zur Kenntnis und stellt den dringenden Handlungsbedarf fest.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Studie, Anpassungsstrategien und ein Maßnahmenprogramm zu entwickeln sowie für den Umsetzungsprozess eine ressortübergreifende Arbeitsstruktur zu schaffen. Dazu sind die in der Studie enthaltenen Maßnahmenvorschläge nach Kosten-Nutzen-Kriterien zu priorisieren. Der detaillierte Zeit-Maßnahmenplan inklusive der jeweils notwendigen Finanzierung sind dem Rat noch 2015 zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die kosten- und personalneutral durchzuführenden Maßnahmen
 - a) Kleinräumige Auswertung der Planungshinweiskarte / klimawandelgerechte Gestaltung städtischer Planungen
 - b) Sensibilisierung Starkregenereignisse
 werden im Vorgriff auf das vollständige Maßnahmenprogramm sofort umgesetzt.

Sachstand:

Das Umweltamt hat zu einigen Arbeitstreffen eingeladen und konnte insbesondere die Planungs- und Gesundheitsverwaltung für das Thema sensibilisieren. Die Erarbeitung eines detaillierten Zeit- und Maßnahmenplanes für die konkrete Umsetzung, der in LANUV Fachbericht 50 dargestellten Maßnahmen, erfordern eine dezernatsübergreifende Abstimmung und eine Bereitstellung von finanziellen Mitteln. Nach der erneuten Sachstands-darstellung im Umweltausschuss wird die Umweltverwaltung dahingehende Gespräche initiieren.

Die kosten- u. personalneutralen Maßnahmen wurden umgesetzt.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Rahmenvertrag für Errichtung und Instandsetzung von Grundwassermessstellen**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
 Sitzungsdatum: 03.03.2015
 Vorlagen-Nr. 0345/2015
 Federführung: V/57
 Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün beschließt den Abschluss eines Rahmenvertrages für die Errichtung und Instandsetzung von Grundwassermessstellen im Stadtgebiet Köln und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens und der Auftragsvergabe.

Die Kosten werden auf Grundlage des vorherigen Rahmenvertrages auf 203.490 € brutto geschätzt. Die Finanzmittel sind im HPL-Entwurf 2015, im Teilplan 1401, Umweltordnung und –vorsorge, in der Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, veranschlagt.

Sachstand:

Nach Beschluss wurde eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A durch das Vergabeamt durchgeführt. Der Rahmenvertrag wurde für den Zeitraum 01.06.2016 – 30.05.2017 an das wirtschaftlichste Unternehmen in Höhe von 185.191,37€ vergeben.

Aus dem Rahmenvertrag wurden bis Anfang 2017 zehn Aufträge mit einer Auftragssumme in Höhe von insgesamt 76.700,00 € erteilt. Das restliche Auftragsvolumen wird bis Mai 2017 beauftragt.

Zur Fortführung der Pflichtaufgaben ist im Rahmen der Gewässeraufsicht und der Ermittlung von Grundwasserschäden auch in 2017/ 2018 ein neuer Rahmenvertrag auszusprechen.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Kleingartenanlage Auweilerweg (AL 40501), hier: Langfristige Anmietung einer Gasbehandlungsanlage

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
 Sitzungsdatum: 21.04.2015
 Vorlagen-Nr. 0788/2015
 Federführung: V/57
 Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die Anmietung einer Gasbehandlungseinheit fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens (Angebotsbeziehung) und der anschließenden Auftragsvergabe gemäß den städtischen Vergaberichtlinien.

Die Kosten für den dreijährigen Rahmenvertrag mit Verlängerungsoption für zwei weitere Jahre werden auf insgesamt 154.568 € netto bzw. 183.936 € brutto geschätzt.

Die Mittel wurden im Haushaltsplanentwurf 2015 ff im Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege, bei Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen.

Sachstand:

Der Auftrag zur Anmietung einer Schwachgasbehandlungsanlage zur Schutzentgasung der Kleingartenanlage erfolgte im November 2015, die Laufzeit beträgt zunächst 3 Jahre und begann im Februar 2016. Die Kosten für 3 Jahre liegen bei insgesamt 76.778 € netto bzw. 91.365,82 € brutto.

Über eine Verlängerung wird zu gegebener Zeit entschieden.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Aufstockung der jährlichen Zuwendungen für die NABU-Naturschutzstation Leverkusen- Köln e.V. ab 2016

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 23.06.2015
 Vorlagen-Nr. 1365/2015
 Federführung: V/57/571
 Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses aus seiner Sitzung am 28.04.2014:

Der Hauptausschuss beschließt die Aufstockung des 20%igen städtischen Zuwendungsanteils zur finanziellen Unterstützung der NABU Naturschutzstation Leverkusen – Köln e.V. (Biostation) um 10.666,- € ab 2014 unter der Voraussetzung, dass der 80%ige Landeszuschuss um 42.664 € erhöht wird.

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung mit der umgehenden Umsetzung dieses Vorhabens.

Die Mittel stehen im Teilplan 1401, Umweltordnung, - vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung.

Sachstand:

Im Rahmen der jährlichen Beratung des Arbeits- und Maßnahmenplans (AMP) der Biologischen Station Leverkusen –Köln mit der BR Köln, Dez. 51 ist entsprechend der Landesförderung von 80 % die anteilige Förderung der Stadt Köln (20% -Anteil) als Zuwendung an die Biologische Station verausgabt worden.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Freigabe zusätzlicher Mittel für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Umweltbildung - Teilplan 1401 – Umweltordnung und Umweltvorsorge -

Gremium: Finanzausschuss
 Sitzungsdatum: 07.09.2015
 Vorlagen-Nr. 2009/2015 und AN/1215/2015
 Federführung: V/57
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung die im Haushaltsplan 2015 im Teilergebnisplan 1401 – Umweltordnung und Umweltvorsorge – veranschlagten Mittel wie folgt freizugeben:

Teilplanzeile 13 mit 87.500 EUR,
 Teilplanzeile 15 mit 78.000 EUR,
 Teilplanzeile 16 mit 134.500 EUR.

Die konkrete Verwendung der Mittel erfolgt maßnahmenbezogen entsprechend der Anlage.

Aus der Maßnahme 3 Öffentlichkeitsarbeit (alternativ aus Maßnahme 4) soll auch die notwendige Kofinanzierung (15% = 40.175 €) für das Folgeprojekt von "Köln spart CO2" (Klimaschutz Community Köln: Aktivierung durch Wettbewerb) erfolgen.

Ein Teil des städtischen Anteils kann auch durch Personalabstellung für das Projekt erfolgen.

Sachstand:

Die in der Anlage der Beschlussvorlage dargestellten Projekte sind derzeit in der Umsetzung. Lediglich beim Thema Umweltbildung ist es zu Verzögerungen gekommen, weil hierzu noch kein grundsätzlicher Beschluss herbeigeführt werden konnte.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung.
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Fortführung der Bürgerkontaktstelle „Berliner 67“ in Mülheim-Nord**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.12.2015
Vorlagen-Nr. 3582/2015
Federführung: V/57/574
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat beschließt die Fortführung der Bürgerkontaktstelle „Berliner 67“ in Mülheim-Nord bis 2019 insbesondere vor dem Hintergrund der bevorstehenden Stadtentwicklungsmaßnahmen „IHK „Starke Veedel-Starkes Köln“ sowie „Güterbahnhof Mülheim“.

Der aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende Aufwand (ca. 4.200 Euro im Jahr 2016) ist im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, haushaltsneutral zu berücksichtigen.

Für das Haushaltsjahr 2016 entstehen keine zusätzlichen Mehrbedarfe.

Sachstand:

Derzeit wird im Rahmen der Fortführung des Projekts mit EFRE-Förderung geprüft, ob die Bürgerkontaktstelle nicht weitergenutzt werden kann.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

**Stilllegung der städtischen Altdeponie Butzweiler Straße in Köln Ossendorf,
hier: Bauleistungen zur Herstellung der Oberflächenabdichtung**

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 28.06.2016
 Vorlagen-Nr. 0270/2016
 Federführung: V/57
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung die weiteren Planungsschritte zur Ausführung, die Baubegleitung und den Bau des Oberflächenabdichtungssystems der ehemaligen Hausmülldeponie „Butzweiler Straße“ zu beauftragen.

Der Bedarf der vorstehenden Leistungen wird festgestellt.

Die Gesamtkosten für den Bau, incl. der weiteren Baunebenkosten, werden auf 12.165.547 € geschätzt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen.

Sachstand:

Im August 2016 beauftragte die Verwaltung ein externes Ingenieurbüro mit den weiteren Planungsschritten zur Ausführung der Oberflächenabdichtung.

Derzeit werden von diesem in Zusammenarbeit mit 57 die Leistungsverzeichnisse für die Bauausführung und die Fremdüberwachung erarbeitet. Parallel sind Konkretisierungen zur Verkehrsanbindung der Lieferverkehre an die bestehenden Verkehrswege zu erarbeiten.

Geplanter Baubeginn für den 1. Bauabschnitt ist Ende 2017.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Konzept zur Einrichtung eines kommunalen Ökokontos für Köln**

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Grün
 Sitzungsdatum: 15.09.2016
 Vorlagen-Nr. 0241/2016 und AN/1495/2016
 Federführung: V/57/571
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt den in der Vorlage unter Punkt 6 dargestellten Konzeptvorschlag für die Einrichtung eines kommunalen Ökokontos für Köln **zur Kenntnis** und **betont, dass das Ziel des kommunalen Ökokontos die Steigerung der Biodiversität, die Biotopvernetzung, die Weiterentwicklung wertvoller Flächen, die Kernzonenentwicklung sowie die qualitative Steigerung der Biotopwertigkeit ist.**

1. Die Verwaltung wird beauftragt konkret darzulegen, welche Flächen für den Ausbau des Startguthabens in Anspruch genommen und / **oder** welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen (Maßnahmenkonzept).
2. Die Verwaltung wird beauftragt **darzustellen**, wie die bereitgestellten Mittel für die Vorfinanzierung zur Einrichtung des kommunalen Ökokontos **verwendet werden sollen** und welche Beträge nicht refinanzierbar sind.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenbedarf zu ermitteln und darzulegen, wie die Aufgabenerledigung organisiert werden soll.

Sachstand:

Die Beantwortung erfolgt voraussichtlich zur nächsten Ausschusssitzung.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BImSchG / Handlungs- und Maßnahmenkatalog der Firma LK-Argus für die weiteren Arbeiten zur Kölner Lärmaktionsplanung

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 22.09.2016
 Vorlagen-Nr. 2422/2015
 Federführung: V/57
 Status: In Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat nimmt den von der Firma LK-Argus erarbeiteten und als Anlage 1 beigefügten „Handlungs- und Maßnahmenkatalog zum Lärmaktionsplan der Stadt Köln“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:

1. die Lärmaktionsplanung zukünftig entsprechend der dort beschriebenen und in Tabelle 11 des Katalogs (siehe auch Anlage 2) zusammengefassten Verfahrensschritte und Prioritäten zu den einzelnen Handlungsebenen fortzuführen. Ziel dieser Arbeiten ist es, in einem größtmöglichen Umfang konkrete Einzelmaßnahmen mit lärmmindernder Wirkung herauszuarbeiten und dort umzusetzen, wo im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie Handlungsbedarf besteht. Mangels Mittelbereitstellung durch EU, Bund und Land müssen hierbei Instrumente aus bestehenden Tätigkeitsfeldern der Stadt genutzt werden, die lärmmindernde Effekte haben. Der finanzielle Rahmen wird dabei durch die städtische Haushaltslage bestimmt.
2. auf der Grundlage dieses Handlungs- und Maßnahmenkatalogs inklusive der dort in Tabelle 10 und Karte 7 (siehe auch Anlage 3) gelisteten ruhigen Gebiete als zentrales Element des Lärmaktionsplans die Offenlage des Lärmaktionsplanentwurfs vorzubereiten und durchzuführen.
3. als Zeitraum für die Durchführung der weiteren planerisch konzeptionellen Arbeiten beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt wird ein Zeitraum von 3 Jahren veranschlagt. Die hierfür benötigte Personalkapazität einer/s Technischen Angestellten, VGr. IVa/III BAT, wird im Rahmen einer geänderten Prioritätensetzung durch interne Umschichtung beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt bereitgestellt. Die einzelnen Tätigkeiten im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind der Anlage 2 zu entnehmen. Die erforderlichen Sachmittel in Höhe von max. 40.000 € werden aus den bereits veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung,- vorsorge, in der Teilplan-

zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, ab dem Haushaltsjahr 2017, beim Amt für Umweltschutz, finanziert. Die Jahresergebnisse lassen einen erweiterten Spielraum erkennen. Es erfolgt derzeit keine Budgeterhöhung.

4. im Rahmen der Arbeiten zu den einzelnen Handlungsebenen gemäß den Anlagen 1 und 2 ist noch zu ermitteln, welche weiteren Personal- und Sachkosten bei anderen städtischen Dienststellen sowohl bei den planerisch konzeptionellen Arbeiten im Sinne des Handlungs- und Maßnahmenkatalogs sowie bei der Umsetzung der daraus resultierenden Einzelmaßnahmen anzusetzen sind. Dabei sind die personellen und finanziellen Konsequenzen dieser zusätzlichen Aufgaben konkret bezogen auf die betroffenen Ämter zu ermitteln und in Form einer entsprechenden gesonderten Beschlussvorlage dem Rat zur Entscheidung vorzulegen, damit mit der konkreten Umsetzung der Lärmaktionsplanung begonnen werden kann.
5. Fahrbahnsanierungen bei Straßen mit Handlungsbedarf 1. und 2. Ordnung werden mit „lärmmindernden Fahrbahnbelägen“ ausgeführt.
6. Die Maßnahmen der Priorität 2 in Tabelle 11 werden entsprechend mit Priorität 1 abgearbeitet.
7. Ein gesamtstädtisches Geschwindigkeitskonzept wird entwickelt. Der Verkehrsfluss für den motorisierten Individualverkehr (MIV) soll dabei auf den Hauptverkehrsachsen optimiert werden, während er in den Wohngebieten reduziert werden soll, weshalb das Vorbehaltsnetz überprüft werden muss. Ziel ist eine Verstetigung des fließenden Verkehrs unter Berücksichtigung von Umwelt Gesichtspunkten.
8. Die Programme „Abbau der Ampeln“ sowie „Alternative Betriebsformen für Ampeln“ werden konsequent und effektiver fortgeführt.
9. Der Rat der Stadt Köln fordert die Verwaltung auf, ein wirksames und effektives Überwachungssystem mit stationären und mobilen Anlagen und Kontrollen für das LKW-Führungskonzept und das LKW-Nachtfahrverbot zu entwickeln und anzuwenden. Die Prioritäten unter dem Gesichtspunkt der Luftreinhaltung zu überarbeiten mit dem Ziel, Bereiche des Stadtgebietes, die neben der Lärmbelastung auch bezüglich der Luftqualität (NO_x, Staub) Optimierungspotential aufweisen, besonders hoch zu priorisieren.
10. Für die weiteren planerischen konzeptionellen Aufgaben und für die Koordination der zuständigen Ämter wird beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt zusätzliche Personalkapazität geschaffen.
11. Die Verwaltung erarbeitet mit den Akteuren ein Citylogistikkonzept dies beinhaltet auch ein Konzept zur Reduzierung des Lärms durch Sprinter- und Lieferfahrzeuge sowie Fahrzeugen mit Kühlaggregaten.

Sachstand:

Der Verwaltungsvorlage wurde am 22.09.2016 mit Änderungen (Punkte 5-11 des Beschlusses) durch den Rat beschlossen.

Beginnend mit der öffentlichen Auslegung führt die Verwaltung die Arbeiten zur Umsetzung der Lärmaktionsplanung im Sinne des Beschlusses durch. Der Lärmaktionsplan lag vom 24. November bis zum 21. Dezember 2016 aus.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Neuregelung der Unterbringung und Betreuung von Fund- und Verwahrtieren durch die Tierheime Dellbrück und Zollstock

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 22.09.2016
 Vorlagen-Nr. 0721/2016
 Federführung: V/570 u. 576
 Status: Erledigt

Beschluss:

Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Umwelt und Grün aus seiner Sitzung am 15.09.2016 unter Berücksichtigung der mündlichen Protokollanmerkung von Ratsmitglied Frank:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, mit den Trägervereinen der beiden Kölner Tierheime (Kölner Tierschutzverein von 1868 e.V., Vorgebirgsstr. 76, 50969 Köln – KTV – sowie der Bund gegen den Missbrauch der Tiere e.V., Iddelfelder Hardt, 51069 Köln – bmt -) den als Anlage 1 beigefügten Vertrag abzuschließen.

Die durchschnittlich pro Jahr benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 794.000,00 € (inkl. MwSt.) sind im Teilergebnis 0206, Verbraucherschutz und Veterinäraufsicht, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Um die Vermittlungsquoten weiter zu erhöhen, wird die Verwaltung zudem beauftragt,

- a) mit den Mitarbeitern der Trägervereine "Vermittlungsschulungen" durchzuführen,**
- b) gegenüber den Trägervereinen auf flexiblere Öffnungszeiten zu drängen.**

Anmerkungen:

- Ratsmitglied Frank stellt zu Buchstabe a) klar, der Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Grün sei nicht so zu verstehen, dass die Verwaltung die Ausbildung der Beschäftigten der Tierheime für eine bessere Vermittlung selbst übernehmen solle. Die Ausbildung solle vielmehr durch die Verbände erfolgen, die bereits über entsprechende Ausbildungsangebote verfügen. Es sei nicht beabsichtigt, eine eigene Ausbildungsabteilung für Tierheime beim Veterinäramt einzurichten.

Sachstand:

Der Vertrag mit den Tierheimen wurde am 07.11.2016 abgeschlossen und wird umgesetzt. Entsprechend den vertraglich vereinbarten Leistungen erhalten die Tierheime für die Unterbringung und Behandlung von Fund- und Verwahrtieren eine Kostenerstattung auf Basis von Tagessätzen, maximal in Höhe der tatsächlichen Kosten des Zweckbetriebes. Diese Kostenerstattung erfolgt durch die Stadt Köln in Form von monatlichen Abschlagszahlungen auf Basis der zuletzt erfolgten Spitzabrechnung. Im ersten Vertragsjahr 2016 erfolgt die pauschale Jahresvorauszahlung auf Basis der durchschnittlichen Verweildauer je Tierart des Kalenderjahres 2015.

Die Verwaltung wird die Trägervereine über die Beschlusspunkte des Rates informieren und bitten,

- a) Fortbildungsangebote der Tierschutzverbände bezüglich Vermittlungsgesprächen für die Mitarbeiter zu nutzen und
- b) zu prüfen, in wie weit die Öffnungszeiten flexibler gestaltet werden können, um die Chance der Vermittlung von Tieren zu erhöhen.

zu Punkt a)

Im Rahmen der Beratungen der Verträge wurde bereits mit den Tierheimen gesprochen. Der Deutsche Tierschutzbund bietet solche Fortbildungen an.

Zu Punkt b)

Auch wenn die Öffnungszeiten eingeschränkt sind, so besteht bei Interesse an einem Tier durchaus die Möglichkeit, auch Terminabsprachen außerhalb der eigentlichen Öffnungszeiten zu vereinbaren.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Beleuchtung des Hauptwegs vom Clouth-Gelände zur KVB-Haltestelle Kinderkrankenhaus, Antrag der FDP-Fraktion vom 22.04.2016

und

Vorlage der Verwaltung: Beleuchtung des Hauptweges im Johannes-Giesberts-Park

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
 Sitzungsdatum: 03.11.2016
 Vorlagen-Nr. AN/0767/2016 und 3160/2016
 Federführung: VIII/66
 Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Hauptweg vom Clouth-Gelände in Verlängerung der Josefine-Clouth-Straße zur KVB-Haltestelle Kinderkrankenhaus wird beleuchtet.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit dieser Weg als öffentlicher Fuß- und Radweg gewidmet wird, um ihn von anderen nicht beleuchteten Wegen durch den Johannes-Giesberts-Park zu differenzieren.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Grün der Beleuchtung des Hauptweges im Johannes-Giesberts-Park im Clouth-Quartier und den Beschlüssen des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bezirksvertretung Nippes zuzustimmen.

Eine Ausnahme zum Grundsatzbeschluss ist notwendig, um einen gesicherten Zugang zum ÖPNV an der Amsterdamer Straße, Haltestelle Kinderkrankenhaus, zu gewährleisten.

Sachstand:

Die Fertigstellung der Beleuchtungsanlage auf dem Hauptweg des Johannes-Giesberts-Parks findet derzeit statt. Es ist davon auszugehen, dass diese bis Ende Januar 2017 abgeschlossen sein wird.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
 (Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“****Antrag der Fraktion Die Linke vom 25.11.2016**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün

Sitzungsdatum: 8.12.2016

Vorlagen-Nr. AN/1982/2016

Federführung: V/57

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ im Jahr 2017 beizutreten.

Sachstand:

Eine Vorlage für den Rat zum Beschluss des Bündnisbeitritts ist in der Erarbeitung und soll in die Sitzung des AUG am 16.03.2017 eingebracht werden.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

**“Förderaufruf Kommunalen Klimaschutz.NRW“
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2016**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
Sitzungsdatum: 08.12.2016
Vorlagen-Nr. AN/1980/2016
Federführung: V/57
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung darzustellen, welche Projekte und Maßnahmen

- des Integrierten Klimaschutzkonzepts,
- der Initiative SmartCity Cologne
- zur Anpassung an den Klimawandel und
- bestehender Verkehrskonzepte zur Senkung der Verkehrsemissionen

für eine Bewerbung um Fördermittel aus dem Landesprogramm “Kommunaler Klimaschutz.NRW“ geeignet sind.

Eine entsprechende Vorschlagsliste soll dem Ausschuss zu seiner nächsten Sitzung am 02.02.2017, nach Vorberatung durch den Verkehrsausschuss, vorgelegt werden.

Sachstand:

Mit Blick auf die zweite Bewerbungsfrist 22.06.2017 werden die Möglichkeiten der Antragstellung in folgenden Themenbereichen geprüft:

Integriertes Klimaschutzkonzept:

Ein externer Gutachter soll beauftragt werden, für einen Projektantrag geeignete Maßnahmen zu identifizieren. Die Verwaltung wird hierzu noch im Februar einen Briefing-Termin mit dem Gutachter durchführen. Die Maßnahmen werden dem AUG vor Abgabe zur Kenntnis gegeben.

Anpassung an den Klimawandel:

Der vorliegende Projektauftrag dient primär der Minderung der CO₂-Emissionen. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind alleine nicht förderfähig.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung.
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Prüfantrag: Weniger „Coffee to go“-Müll durch Mehrwegbecher?**

Gremium: Ausschuss Umwelt und Grün
Sitzungsdatum: 08.12.2016
Vorlagen-Nr. AN/2076/2016
Federführung: V/6
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Die Abfallwirtschaftsbetriebe/die Verwaltung werden/wird gebeten eine Initiative zu initiieren, um die Möglichkeiten zur Einführung eines Pfandsystems für „Coffee to go“ Mehrwegbecher in Köln auszuloten bzw. zu prüfen.

Wir bitten um die Vorlage eines Sachstandberichtes bis zum Beginn des 2. Halbjahres 2017.

Sachstand:

Der Prüfantrag befindet sich in Bearbeitung. Die Stellungnahme der Verwaltung ist für die Sitzung des AUG am 14.09.2017 vorgesehen.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)